

Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-1we		20/005/068.1	01.10.2020
Beratungsfolge	Datum	Behandlungszweck/-art	Ergebnis
SchulB	13.10.2020	Kenntnisnahme nichtöffentlich	
VKSA	13.10.2020	Kenntnisnahme öffentlich	
Mitteilungsvorlage Mögliche Einschränkungen im Schulbetrieb: Lernchancen optimieren - Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020			
Bezugsdrucksache 20/005/068			

Kurzfassung Der Antrag der SPD-Fraktion vom 26.08.2020 (GR-Drs 20/005/068) wird mit der Vorlage beantwortet.
--

Sachverhalt

Zu 1:

Die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den weiterführenden Schulen ab dem 15.06.2020 wurde in der damals gültigen CoronaVO Schule vom 27.05.2020 (§ 2 Abs. 3) geregelt: „Soweit der Präsenzunterricht nach Absatz 1 nicht durchgehend erteilt wird, soll er in regelmäßigen Rhythmen, beispielsweise rollierend im wöchentlichen Wechsel, erfolgen; die nähere Ausgestaltung des Präsenzunterrichts nach Maßgabe des § 1 Absatz 3 Satz 1 obliegt der jeweiligen Schule“. Die Kultusministerin konkretisierte diese Vorgabe in einem Schreiben an alle öffentlichen Schulleitungen vom 12.05.2020: „Die Unterrichtsorganisation erfolgt in einem rollierenden System. Sofern es die Voraussetzungen vor Ort zulassen, sind im wöchentlichen Wechsel für jeweils zwei Klassenstufen Präsenzphasen anzubieten.“

Weil die beiden jeweiligen Abschlussjahrgänge dauerhaft Präsenzunterricht hatten, bedeutete dies für die Gymnasien, dass auch ein Dreischichtbetrieb (mindestens zwei Wochen Präsenzunterricht von Pfingsten bis zu den Sommerferien) möglich/zulässig war. Selbstverständlich konnte mehr Präsenzunterricht angeboten werden. Für die Gemeinschaftsschulen und Realschulen ergab sich ein Zweischichtbetrieb.

Unabhängig von dieser Ausgangslage wurde über die Geschäftsführenden Schulleitungen eine entsprechende Abfrage in die Wege geleitet. Alle Schulen, bis auf das FLG und das AEG, wurden im Zweischichtbetrieb unterrichtet. Teilweise begründete sich der Dreischichtbetrieb schulorganisatorisch, teilweise räumlich.

Zu 2:

Die Verwaltung hält die Anmietung von zusätzlichen, über die vorgegebenen Raumprogramme des Landes hinausgehenden Räume für sehr problematisch. Zum einen müssten Räume für einen nicht bestimmbareren Zeitraum angemietet, vorgehalten, nutzbar gemacht und ausgestattet werden – die mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht oder nur ganz selten genutzt werden würden. Der auch finanzielle Aufwand stünde in keiner Relation zur Nutzungsintensität dieser Räume. Außerhalb von Zeiten coronabedingter Einschränkungen werden die Schulen nicht freiwillig Außenstellen begründen oder nutzen. Zum anderen

anerkennt das Land diesen Bedarf nicht, sondern lässt den Dreischichtbetrieb bewusst zu. Und schließlich melden die Gymnasien zurück, dass Räume, die mehr als 15 Gehminuten (Pause) entfernt sind, nicht in Betracht kommen.

Bei externen Räumen könnte es sich im Übrigen nur um städtische Räume handeln, für die Anmietung von geeigneten Räumen Dritter sind keine Haushaltsmittel eingestellt.

Zu 3:

Der Verwaltung ist keine Bestimmung des Landes bekannt, die Lernorte für SuS außerhalb der Schule und des familiären Bereichs verbietet. Insofern bedarf es auch künftig keines rechtlichen Rahmens hierfür. Der Verwaltung erschließt sich der Sinn einer solchen Regelung auch nicht.

SuS können, unter Einhaltung der jeweiligen Corona-Konzepte, bereits seit Anfang Mai die Stadtbibliothek und ihre hauptamtlichen Zweigstellen (Betzingen, Rommelsbach, Orschel-Hagen und Sondelfingen) zu den regulären Öffnungszeiten als Lernort nutzen. Hier gibt es, derzeit in reduzierter Form, Arbeitsplätze, freies WLAN, PC-Arbeitsplätze und Ausdruckmöglichkeiten. Die Nutzung der PCs und des Druckens ist nur mit einem gültigen Bibliotheksausweis möglich. In diesem Zusammenhang sei darauf verwiesen, dass Schüler ab 18 Jahren eine Gebühr für den Bibliotheksausweis zahlen müssen. Eine Bereitstellung von weiteren Räumlichkeiten hängt von der geltenden Corona-Landesverordnung bzw. stadt- oder landkreisweiten Maßnahmen ab (z.B. Schließung der Bibliothek, Untersagung von Veranstaltungen, etc.). In den nebenamtlichen Zweigstellen (Gönningen, Mittelstadt, Bronnweiler, Oferdingen, Ohmenhausen und Römerschanze) können wegen räumlicher Beschränkungen derzeit keine Arbeitsplätze angeboten werden. Die Zweigstellen Ohmenhausen und Römerschanze befinden sich in Grundschulgebäuden und sind für Publikum derzeit noch geschlossen. Die meisten Arbeitsplätze stehen in der Hauptstelle zur Verfügung, dazu zählen auch 4 Einzel-Arbeits-Kabinen. Die Arbeitsplätze stehen jedoch allen Reutlinger Bürgern zur Verfügung und können nicht reserviert werden. Es besteht kein exklusives Nutzungsrecht nur für Schüler.

Das Haus der Jugend und viele Einrichtungen der offenen Jugendarbeit können ebenfalls zu den Öffnungszeiten und in Absprache mit den jeweiligen Mitarbeiter/innen Räume zur Verfügung stellen.

Zu 4:

Wie zuletzt im VKSA und im GR im Juli berichtet, hat die Verwaltung die Schulen seit 2017 sukzessive mit Breitbandanschlüssen (Glasfaser) ausgestattet. Dieses Programm kann in 2021 mit den letzten vier kleinen Schulstandorten abgeschlossen werden. Die Leistung der Glasfaserkabel ist limitiert auf 1.000 MBit. Bei jedem Anschluss kann jederzeit die beim Dienstleister bestellte Leistung, die bisher mit 100 MBit je Schule vertraglich vereinbart ist, zugekauft werden. Je Anschluss sind ohne weitere Baumaßnahmen bis zu 1.000 Mbit abrufbar. Die entsprechenden Kosten steigen dann analog an.

Der Antrag der SPD-Fraktion (GR-Drs 20/005/068) ist hiermit beantwortet.

gez.

Uwe Weber